

Schulstempel mit Orts- und Straßenangabe unbedingt erforderlich!

Weitere Informationen zum Thema Schulwegkosten finden Sie auf unserer Homepage unter

<http://www.Landkreis-Wunsiedel.de/Schulwegkosten>

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
– Schulverwaltung –
95631 Wunsiedel

Kostenfreiheit des Schulweges – Erfassungsbogen

Die Schülerin / Der Schüler

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____
(PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. der Wohnung, von der aus die Schule besucht wird)

Der Schüler ist aufgrund einer Schwerbehinderung berechtigt zum Erwerb einer gültigen Wertmarke beim Zentrum Bayern Familie und Soziales

besucht im Schuljahr: _____ die Klasse: _____ (nächstes Schuljahr)

der/des _____
(Schule)

besuchte Ausbildungsrichtung _____
(Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe, Leistungsfächer)

gleicher Schulweg wie im Vorjahr: ja nein gleiche Ausbildungsrichtung wie im Vorjahr: ja nein

Nur bei Berufsschulen: Vollzeitunterricht Teilzeitunterricht

Die kürzeste Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt

einfach mehr als 3,0 km zwar weniger als 3,0 km, aber

a) es liegt/liegen eine dauerhafte körperliche Behinderung/andere gesundheitliche Gründe vor, welche die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels erfordern (Art der Erkrankung, ärztliches Attest beifügen)

b) der Schulweg ist besonders gefährlich oder beschwerlich (Begründung auf gesondertem Blatt)

Beförderungsmittel

Ich beantrage mit diesem Erfassungsbogen die Ausstellung einer Schülerjahreskarte bzw. die Benutzung des nachfolgend aufgeführten Verkehrsmittels (für den Einsatz eines privateigenen Kraftfahrzeuges ist eine gesonderte Antragstellung notwendig) zwischen Wohnung und Schule. (Bitte Ort der Haltestelle und Art des Verkehrsmittels genau angeben!)

	Bus	Zug	Taxi	privat Kfz	
von _____ mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nach _____
von _____ mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nach _____
von _____ mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nach _____

Bitte wenden 

Wichtig für Schüler ab Jahrgangsstufe 11 und Teilzeitunterricht an Berufsschulen!

Für Schülerinnen und Schüler an **Wirtschaftsschulen, Gymnasien** und **Berufsfachschule ab Jahrgangsstufe 11**, für Schülerinnen und Schüler an **Fachoberschulen** und **Berufsoberschulen** und bei **Teilzeitunterricht an Berufsschulen** erstatten wir die Kosten der notwendigen Beförderung soweit die nachgewiesenen erforderlichen Gesamtkosten der Beförderung die **Familienbelastungsgrenze von derzeit 420,00 €** (Stand: Januar 2014) **je Schuljahr übersteigen**. Erstattungsanträge erhalten Sie bei der Schule oder beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge.

Die Ausstellung einer Schülerjahresfahrkarte ist nur möglich, wenn ein Vollzeitunterricht ab Jahrgangsstufe 11 besucht wird und ein Unterhaltsleistender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht.

Nur dann ist die Abgabe eines Erfassungsbogens mit Nachweisen der bezogenen Leistungen vom Monat August vor Schuljahresbeginn erforderlich. Frühere Nachweise können nicht anerkannt werden.

Sofern ein Unterhaltsleistender für mindestens drei Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht, ist eine Erstattung der gesamten, notwendigen Fahrtkosten nur im Nachhinein unter Vorlage der entsprechenden Fahrkarten und des Kindergeldnachweises von August vor Schulbeginn möglich. Dieser Erstattungsantrag ist bis spätestens **31. Oktober** für das vorangegangene Schuljahr beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge zu stellen.

Einsatz eines privaten Kraftfahrzeuges

Die Kosten für den Einsatz eines privaten Kraftfahrzeuges werden nur dann übernommen, wenn eine der nachfolgenden Voraussetzungen vorliegt:

- eine öffentliche Verkehrsverbindung oder Schulbuslinie zwischen Wohnung und Schule besteht nicht bzw. nur auf Teilstrecken.
- Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, mit dem privaten Kfz verringert sich jedoch die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um je mehr als zwei Stunden.
- Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, die Hinfahrt müsste aber schon vor 05:30 Uhr angetreten werden bzw. die Rückfahrt könnte erst nach 23:00 Uhr beendet werden.

Trifft eine dieser Voraussetzungen zu? ja, Buchstabe _____

Falls zutreffend werden wir Ihnen einen Antrag auf Anerkennung eines privaten Kraftfahrzeuges übersenden.

Ich verpflichte mich,

- jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge schriftlich anzuzeigen.
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei Nichteintreten in die Schule bzw. bei Ausscheiden aus der Schule oder Umzug, sämtliche Fahrausweise (= Fahrkarte und ggf. Wertmarken) unverzüglich über die Schule oder direkt an das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge zurückzugeben.
- die durch eine selbst verschuldete verspätete Rückgabe des Fahrausweises entstehenden Kosten dem Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge zu erstatten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, auch wenn dieser Antrag ganz oder teilweise durch Dritte ausgefüllt wurde.

Mir ist bekannt, dass ich bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit zu rechnen habe, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

Bei minderjährigen Schülern: Eltern oder gesetzlicher Vertreter

Name: _____ Vorname: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bzw. des volljährigen Schülers)

Unterschrift nicht vergessen, da ansonsten der Erfassungsbogen nicht bearbeitet werden kann!

